

Einfache Philosophie – Starke Marke

Seit 1923 produziert SÖHNGEN® mit seinem Team hier in Deutschland und schafft Innovationen für die Menschen weltweit.

Qualität steht für uns als Synonym für die Gesundheit der Anwender unserer Produkte. Der Standard kann und darf uns nicht genügen.

Gemäß diesem Motto setzen wir uns täglich dafür ein, immer einen Schritt weiter zu sein.

Ihr SÖHNGEN® Team



Darauf lege ich Wert!

- Marken-Qualität „Made in Germany“
- *20 Jahre Verfalldatum der sterilen Verbandstoffe ab Herstellungsdatum
- Spezialisierte Erste Hilfe
- Branchenlösungen
- Aktualität, Qualität, Langlebigkeit
- Hochwertige Verbandstoffe
- 5 Jahre Koffergarantie auf alle beweglichen Funktionsteile
- Erstklassige Beratung



Durch die neue Arbeitsstätten-Regel ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ werden Richtlinien für alle Arbeitsstätten, sei es in der Großindustrie, im Handwerksbetrieb, als Kleinunternehmen, im Öffentlichen Dienst oder in Bildungseinrichtungen, rechtsverbindlich geregelt. Die ASR A4.3 konkretisiert Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung, wie beispielsweise die Anforderungen an Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe sowie an Erste-Hilfe-Räume oder die Art und Anzahl der bereitzuhaltenden Verbandkästen sowie deren Inhalte.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material beinhalten Betriebsverbandkästen, Erste-Hilfe-Koffer, Verbandschränke oder Rucksäcke nach DIN 13169 und DIN 13157 sowie DIN 13155 (Sanitätskoffer/Sanitätsrucksack).

Jede Branche hat andere Anforderungen und Verletzungsrisiken. Die Verantwortung für die richtige Auswahl des Erste-Hilfe-Materials liegt deshalb beim Unternehmer. DIN-Normen beinhalten lediglich die Minimalansprüche als Grundlage für das betriebliche Erste-Hilfe-System.

Hier können die DIN 13157 und DIN 13169 als Basisausstattung gewertet werden. Je nach Unfallgefährdung in den einzelnen Branchen empfiehlt es sich, eine bedarfsorientierte Erste-Hilfe-Ausstattung anzuschaffen.

SÖHNGEN® bietet eine Vielfalt von Erste-Hilfe-Mitteln, die sich an der Unternehmensausrichtung orientiert und in vorbildlicher Weise die Anforderungen der ASR A4.3 zielgerichtet erfüllt.

Auszug aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten

Mindestanzahl der bereitzuhaltenden Verbandkästen

Betriebsart	Anzahl der Beschäftigten	DIN 13157		DIN 13169	
		1	2	1	2
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 bis 50 Beschäftigte	1			
	51 bis 300 Beschäftigte				1
	je 300 weitere Beschäftigte zusätzlich				1
Herstellungs- und Verarbeitungsbetriebe	1 bis 20 Beschäftigte	1			
	21 bis 100 Beschäftigte				1
	je 100 weitere Beschäftigte zusätzlich				1
Baustellen	1 bis 10 Beschäftigte	1			
	11 bis 50 Beschäftigte				1
	je 50 weitere Beschäftigte zusätzlich				1

- ▶ Verbandkästen nach ASR A4.3 sind auch für Tätigkeiten im Außendienst einsetzbar.
- ▶ Ein großer Verbandkasten DIN 13169 kann auch durch zwei kleine Verbandkästen DIN 13157 ersetzt werden.

Verbandbuch / Unfall-Dokumentationen

Jede Erste-Hilfe-Leistung ist nach DGUV Vorschrift 1 zu dokumentieren und 5 Jahre verfügbar zu halten.

Anleitung zur Ersten Hilfe

Ergänzt den Aushang zur Ersten Hilfe DGUV Information 204-001 und -002 und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen beinhaltet das Handbuch zur Ersten Hilfe DGUV Information 204-007.

Krankentragen und andere Rettungstransportmittel

- a) In Arbeitsstätten mit großen räumlichen Ausdehnungen müssen Krankentragen an mehreren gut erreichbaren Stellen vorhanden sein.
- b) Andere Rettungstransportmittel müssen vorhanden sein, wenn eine Trage nicht oder nur schwierig einzusetzen ist. Dazu gehören u. a. Schaufeltragen, Schleifkorbtragen, Rettungstücher, Vacuum-Matratzen etc.

Sanitätsräume / Erste-Hilfe-Räume

Die Gestaltung und Ausstattung von Erste-Hilfe-Räumen, Sanitätsräumen oder vergleichbaren Einrichtungen wird in ASR A4.3 bzw. § 6 Abs. 4 der Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) sowie in weiteren berufsgenossenschaftlichen Vorschriften geregelt.

Untersuchungsliegen

In Erste-Hilfe-Räumen in Betrieben sind gemäß ASR A4.3 entsprechende Liegen bereitzuhalten.

Ruheraumliegen

Gemäß Arbeitsstätten-Regel ASR A4.2 müssen für schwangere Frauen oder stillende Mütter Einrichtungen zum Hinlegen und Ausruhen in unmittelbarer Nähe in einer Anzahl vorhanden sein, die eine jederzeitige Nutzbarkeit sicherstellt.

Geeignete Ausstattung von SÖHNGEN®

Kleiner Betriebsverbandkasten DIN 13157



Erste-Hilfe-Koffer klein



Verbandschrank klein



Verbandkasten klein



Großer Betriebsverbandkasten DIN 13169



Erste-Hilfe-Koffer groß



Verbandschrank groß



Verbandkasten groß

Verbandbuch



Verbandbuch

Anleitung/Aushang zur Ersten Hilfe



Anleitung und Aushang zur Ersten Hilfe



Innovation



Erste-Hilfe-Koffer JOKER

Krankentrage



Krankentrage 1 x und 2 x klappbar

Rettungstuch



Rettungstuch DIN EN 1865

Rettungssitz



Rettungssitz KOMBI

Schränke für Krankentragen



Schränke für Krankentrage
1 x und 2 x klappbar

Liegen



Untersuchungs- und
Ruheraumliege

Liegen – Wandklappmodelle



Wandklappliege senkrecht oder
waagrecht ausklappbar